

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Teiländerung Nr. 88 - Bahnhofshinterfahrung - 2. Teilabschnitt - zum FNP der Stadt Hagen
a) Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)
b) Beschluss zur Erweiterung des Plangebietes

Beratungsfolge:

22.04.2008 Bezirksvertretung Hagen-Mitte
29.04.2008 Landschaftsbeirat
30.04.2008 Umweltausschuss
06.05.2008 Stadtentwicklungsausschuss
08.05.2008 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Zu a):

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung Nr. 88 – Bahnhofshinterfahrung – 2. Teilabschnitt zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung vom 26.03.2008 mit dem Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung Nr. 88 – Bahnhofshinterfahrung – 2. Teilabschnitt des FNP der Stadt Hagen mit der Begründung und dem Umweltbericht für 4 Wochen öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 26.03.2008 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Zu b):

Der Rat der Stadt beschließt die Erweiterung des Plangebietes

Geltungsbereich:

Das Plangebiet umfasst den Bereich der im gültigen FNP dargestellten Bahnhofshinterfahrung westlich der Ennepe zwischen der Weidestraße/Taubenstraße im Süden und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße im Norden unter Einbeziehung des Teilabschnittes der Sedanstraße, welcher im FNP dargestellt ist.

In Ost/West – Ausdehnung umfasst das Plangebiet den Bereich zwischen dem Haupt-

bahnhof unter Ausschluss der DEW (Deutsche Edelstahlwerke) im Osten und des Geländes oberhalb der Ennepe im Westen.

Nächster Verfahrensschritt:

Der Verfahrensabschluss wird im 4. Quartal 2008 angestrebt. Danach wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat 3 Monate Zeit zur Prüfung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des FNP rechtswirksam.

Kurzfassung

Bahnhofshinterfahrung: Neudarstellung im FNP (2. Teilabschnitt)

Nach § 3 (2) BauGB wird die Planung zur Teiländerung Nr. 88 des Flächennutzungsplanes der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht für vier Wochen öffentlich ausgelegt und damit der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorgestellt.

Begründung

1. Anlass

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte Bahnhofshinterfahrung umfasst den Bereich zwischen der Nordumgehung Haspe und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße und sollte nördlich bzw. westlich der Ennepe entlang der DB-Güterverkehrsstrecke realisiert werden.

Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hagen neu aufgestellt. Die Bahnhofshinterfahrung ist bereits in diesem Aufstellungsverfahren und in den Entwürfen als relevante Straße (Straße mit hohem örtlichen Verkehrswert und regionaler Verkehrsbedeutung) in der aktuellen Linienführung enthalten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der noch zu stellenden Zuschussanträge zur Realisierung der Bahnhofshinterfahrung muss das Planungsrecht früher als im FNP-Neuaufstellungsverfahren machbar geschaffen werden.

Das FNP – Teiländerungsverfahren für die Trassenplanung der Bahnhofshinterfahrung wird in 2 Teilabschnitten durchgeführt, wobei der 2. Teilabschnitt des FNP - Änderungsverfahrens den Bereich zwischen der Weidestraße und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße umfasst und auf die bereits vorliegenden Planungen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 8/07 Bahnhofshinterfahrung 2. Abschnitt Weidestraße/Eckeseyer Straße unter Einschluss der benachbarten Planungsflächen aufbauen kann.

2. Planungsziele

Mit der Bahnhofshinterfahrung zwischen dem Stadtteil Wehringhausen und der Eckeseyer Straße verfolgt die Stadt Hagen bereits seit Jahrzehnten das Ziel, die Innenstadt und den Stadtteil Wehringhausen vom Straßendurchgangsverkehr zu entlasten und die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Vor allem soll der Verkehr auf dem Graf-von-Galen-Ring verringert und dadurch sowohl die

Trennwirkung als auch die Umweltbelastung reduziert werden (Luftreinhalteplan Hagen).

Die Bahnhofshinterfahrung soll im zweiten Abschnitt in einem weitgehend nicht oder untergenutzten Bereich altindustrieller Flächen und entbehrlicher Eisenbahntrassen verlaufen.

Sie schließt im Norden unmittelbar westlich des Brückenbauwerks über die Gleisanlagen der Bahn an die B 54 - Eckeseyer Straße - und in Höhe der Weidestraße an den 1. Teilabschnitt der Bahnhofshinterfahrung an.

Als Umfahrung des Stadtteils Wehringhausen und der Innenstadt im Bahnhofsgebiet würde sie den Verkehrswert der Bundesstraße 7 verbessern und positive Wirkungen und Chancen zugunsten der städtebaulichen Situation schaffen.

Die weiteren Inhalte der Planung sind der beigefügten Begründung zur FNP-Teiländerung Nr. 88 sowie dem Protokoll der Bürgeranhörung vom 28.11.2006 zu entnehmen.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
